

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 24.07.2023 in Remmingsheim**

Am Montag, 24.07.2023 fand im Rathaus Remmingsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates einen Vertreter der Presse begrüßen.

### **zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner**

Im Rahmen der Fragestunde wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

### **zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse**

Die Verwaltung gab folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt:

- Zustimmung zu einer Fristverlängerung für den Baubeginn von einem Bauvorhaben im Baugebiet Ergenzinger Straße Süd in Wolfenhausen
- Zustimmung zur Neuvermietung einer Wohnung in der betreuten Seniorenwohnanlage in Remmingsheim
- Zustimmung zur Besetzung der Stelle „Leitung Hauptamt“ bei der Gemeindeverwaltung

### **zu § 3) Bauanträge**

#### **a) Umnutzung einer Garage/Schuppen zu einer Schnapsbrennerei, Flst. 21/1, Hauptstraße 53 in Remmingsheim**

Der Bauantrag wurde nach § 52 LBO im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren eingereicht. Der Antragssteller plant auf dem Grundstück Flst. 21/1, Hauptstraße 53 in Remmingsheim die bestehende Garage/ den bestehenden Schuppen zu einer Schnapsbrennerei umzubauen. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, so dass das Bauvorhaben nach § 34 BauGB (Einfügen in die Umgebungsplanung) zu beurteilen ist. Das Bauvorhaben wurde mit der Baurechtsbehörde abgestimmt und dem Antragsteller wurde eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt.

**Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilt.**

#### **b) Anbau einer Überdachung an der Ostseite der Tennishütte, Flst. 1010, Schwarzwaldstraße in Remmingsheim**

Der Bauantrag wurde nach § 52 LBO im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren eingereicht. Der Antragssteller plant auf dem Grundstück Flst. 1010, Schwarzwaldstraße in Remmingsheim den Bau einer Überdachung an die bestehende Tennishütte. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Sportgelände – 2. Änderung“. Die Baurechtsbehörde hat mitgeteilt, dass eine Genehmigung in Aussicht gestellt wird. Die Durchführung einer Nachbarbeteiligung ist nicht erforderlich, da sich die angrenzenden Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Neustetten befinden.

**Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilt.**

### **zu § 4) Kommunales Energiemanagement hier: Beschluss über die Einführung**

Seit 2020 sind die Gemeinden nach § 18 Klimagesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) verpflichtet, die Energieverbrauchsdaten zu erfassen und an das Land zu übermitteln. Bei Nichteinreichung waren dieses Jahr erstmals Konsequenzen zu erwarten. So werden Städte, Gemeinden und Landkreise, welche dieser Pflicht nicht nachkommen auf einer öffentlichen Karte markiert und können künftig keine Fördermittel mehr über das Förderprogramm Klimaschutz-Plus beantragen.

Die Gemeinde Neustetten hat die Daten seit 2020 immer fristgerecht eingereicht.

Der Bund plant, dass Kommunen über 5.000 Einwohnern ab Mitte 2024 verpflichtet werden sollen, ein systematisches KEM nach festen Standards aufzubauen. Dieses muss anschließend von offizieller Stelle zertifiziert werden und ist deutlich komplexer als die derzeitige Pflicht gemäß § 18 des KlimaG BW. Auch wenn es nach derzeitiger Sachlage für die Gemeinde Neustetten nicht verpflichtend ist, sieht die Verwaltung einige Vorteile mit einem KEM.

Unter einem kommunalen Energiemanagement (KEM) versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Die Gemeinde Neustetten ist bereits in vielen Bereichen tätig, aber fehlt es nach Einschätzung der Verwaltung an der Vergleichbarkeit und Wertung der Daten, welche Grundlage für zukünftige Entscheidungen ist.

Mit einem KEM werden eine Vielzahl von Aufgaben koordiniert und zusammengeführt. Die systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle lässt mit einem KEM eine fundierte Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzungen zu.

Die Einführung des KEM beinhaltet zudem, die Anschaffung einer Software mit Smartphone-App und die Installation von fernauslesbaren Energie- und Wasserzählern für die größten Verbraucher. Dies würde im laufenden Betrieb eine erhebliche Arbeitserleichterung bedeuten. Das KEM besteht aus 5 Prozessphasen:

- Phase 1: Initiieren und vorbereiten
- Phase 2: Erfassen, bewerten und planen
- Phase 3: Optimieren
- Phase 4: Dokumentieren und kommunizieren
- Phase 5: Zielstellung und Planung aktualisieren

Folgende Kosten werden bei der Einführung eines KEM angenommen:

Externe Beratung und Unterstützung beim Aufbau des KEM	34.000 Euro
Lizenzkosten der Energiemanagement-Software	7.500 Euro
Aufwand für die Nachrüstung der Messtechnik	40.000 Euro

Insgesamt belaufen sich die Kosten auf ca. rd. 82.000 Euro (für 3 Jahre Projektlaufzeit).

Mit eigenem Personal wäre die Einführung des KEM nicht möglich, da in der Gemeindeverwaltung ohnehin mehrere Stellen nicht besetzt sind. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis beim kommunalen Energiemanagement beträgt 1:3 und die erzielbaren Kosteneinsparungen liegen bei 20 % - 30 % des jährlichen Verbrauchs. Die Einführung eines KEM wird vom Bund über das Förderprogramm „Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie“ mit 70 % - 90 % gefördert.

Mit diesem Hintergrund hatte die Verwaltung vorgeschlagen, ein kommunales Energiemanagement (KEM) in der Gemeinde Neustetten einzuführen.

**Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:**

- **Die Einführung und der kontinuierliche Betrieb eines kommunalen Energiemanagements werden beschlossen.**
- **Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen und die Implementierung des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen.**
- **Der Auftrag für die Beratung und Unterstützung wird an die Netze-BW erteilt.**
- **Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Gemeinderat regelmäßig zu unterrichten.**

**zu § 5) Kommunalwahl 2024**

**hier: Festlegung der Gemeinderatssitze im Zusammenhang mit der unechten Teilortswahl**

Die nächsten Kommunalwahlen in Baden-Württemberg (Gemeinderat und Kreistagswahlen) finden im Jahr 2024 statt. Es ist davon auszugehen, dass der Wahltag auf Sonntag, 09. Juni 2024 festgelegt wird, da an diesem Tag voraussichtlich die Europawahlen stattfinden werden.

Nach § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung i.V.m. § 25 Gemeindeordnung (GemO) ist vor jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl die Sitzverteilung zu prüfen und erforderlichenfalls neu festzusetzen.

Für die Gemeinderatswahlen bilden die drei Ortsteile nach § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Neustetten jeweils einen Wohnbezirk, wobei die Sitze im Gemeinderat unter Berücksichtigung des Bevölkerungsanteils und der örtlichen Verhältnisse mit Vertretern dieser Wohnbezirke besetzt werden (unechte Teilortswahl).

Die Anzahl der Gemeinderatssitze wurde vom Gemeinderat vor der letzten Gemeinderatswahl im Jahr 2018 auf 12 festgelegt, wobei bereits damals die Möglichkeit bestanden hat, die Anzahl der Gemeinderatssitze zwischen 12 und 18 festzulegen. Die 12 Gemeinderatssitze werden nach § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

Wohnbezirk Remmingsheim (Wohnbezirk I)	7 Sitze
Wohnbezirk Nellingsheim (Wohnbezirk II)	2 Sitze
Wohnbezirk Wolfenhausen (Wohnbezirk III)	3 Sitze

Für die Anzahl der Gemeinderatssitze ist nach den gesetzlichen Bestimmungen die am 30.09.2022 vorhandene Einwohnerzahl maßgebend (§ 57 KomWG). Zu diesem Zeitpunkt hatte die Gemeinde Neustetten 3.884 Einwohnerinnen und Einwohner.

Im Hinblick auf die Kommunalwahlen im Jahr 2024 hat der Gemeinderat nunmehr wieder nach § 25 GemO die Möglichkeit, die Anzahl der Gemeinderatssitze zwischen 12 und 18 festzulegen. Mit diesem Hintergrund ergeben sich folgende Möglichkeiten:

<b>Einwohner Gesamt</b>	<b>3.884 EW</b>	<b>Stand zum 30.09.2022</b>
-------------------------	-----------------	-----------------------------

**hiervon:**

Remmingsheim	2.397	61,71%
Nellingsheim	569	14,65%
Wolfenhausen	918	23,64%

**Mögliche Sitzverteilung**

	Sitzverteilung						
	12	13	14	15	16	17	18
	Sitze	Sitze	Sitze	Sitze	Sitze	Sitze	Sitze
<b>1 Sitz pro ...EW</b>	<b>324</b>	<b>299</b>	<b>277</b>	<b>259</b>	<b>243</b>	<b>228</b>	<b>216</b>
Remmingsheim	7,4	8,02	8,65	9,25	9,86	10,51	11,1
Nellingsheim	1,76	1,9	2,05	2,2	2,34	2,50	2,63
Wolfenhausen	2,83	3,07	3,31	3,54	3,78	4,03	4,25

<b>Sitzverteilung:</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>18</b>
Remmingsheim	7	8	9	9	10	11	11
Nellingsheim	2	2	2	2	2	3	3
Wolfenhausen	3	3	3	4	4	4	4

Bei der Änderung der Anzahl der Gemeinderatssitze, wäre die Hauptsatzung vor der Kommunalwahl 2024 entsprechend zu ändern. Bei Belassung von 12 Gemeinderatssitzen, ist keine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

**Der Gemeinderat hat beschlossen, dass es bei 12 Gemeinderatssitzen bleibt, da bei dieser Sitzzahl die Ortsteile entsprechend den Einwohneranteilen im Gemeinderat ausgewogen vertreten sind.**

**zu § 6) Haushalt für das Jahr 2023  
hier: Finanzzwischenbericht**

Dem Gemeinderat wurde der Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt und ausführlich erläutert.

Im Ergebnishaushalt sind derzeit bei den Erträgen und auch den Aufwendungen keine größeren Planabweichungen erkennbar. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das ordentliche Ergebnis für das Jahr 2023 positiv ausfällt.

		HH 2023		Vergleich
		Planansatz	Stand 10.07.2023	
<b>Erträge</b>				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.109.441 €	2.113.960 €	1.995.481 €
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.282.588 €	1.721.512 €	1.561.076 €
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	352.616 €	0 €	352.616 €
4	Entgelte für öffentliche Leistungen/Einrichtungen	1.334.700 €	922.439 €	412.261 €
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	431.600 €	346.300 €	85.300 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.100 €	76.016 €	37.916 €
7	Zinsen und ähnliche Erträge	53.600 €	5.743 €	47.857 €
8	Sonstige Erträge	87.300 €	89.661 €	2.361 €
<b>Erträge Gesamt:</b>		<b>9.689.945 €</b>	<b>5.275.631 €</b>	<b>4.414.314 €</b>
<b>Aufwendungen</b>				
1	Personalaufwendungen	3.331.400 €	1.667.824 €	1.663.576 €
2	Versorgungsaufwendungen	200 €	0 €	200 €
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.591.050 €	571.683 €	1.019.367 €
4	Abschreibungen und Zinsen	1.028.046 €	61 €	1.027.985 €
5	Transferaufwendungen	3.181.474 €	1.869.651 €	1.311.823 €
6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	437.850 €	204.410 €	233.440 €
<b>Aufwendungen Gesamt:</b>		<b>9.570.020 €</b>	<b>4.313.628 €</b>	<b>5.256.392 €</b>

Im Finanzhaushalt sind im Jahr 2023 Auszahlungen für Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 3,514 Mio. € enthalten. Den Auszahlungen stehen Einzahlungen in Höhe 2,485 Mio. € gegenüber.

Einige Maßnahmen wurden abgeschlossen (z.B. Lüftungsanlagen Grundschulen) oder befinden sich kurz vor dem Abschluss (Sanierung Stäblehalle). Es wurden auch mit Maßnahmen begonnen, die dann voraussichtlich noch in diesem Jahr zum Abschluss gebracht werden können (z.B. Starkregenrisikomanagement Außengebietswasser, Kanaluntersuchung Eigenkontrollverordnung). Dann gibt es aber auch wiederum Maßnahmen (z.B. Radwege, Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED), bei den es zeitliche Verzögerungen gibt und eine Umsetzung in diesem Jahr fraglich ist.

Bei diesen Maßnahmen wurden Zuschüsse beantragt, welche aber noch nicht genehmigt wurden. Hier gibt es leider Wartezeiten von rd. 1 Jahr.

Insgesamt dürfte das Jahr 2023 aus finanzwirtschaftlicher Sicht keine negativen Überraschungen bringen.

Für das Jahr 2024 muss insbesondere im Ergebnishaushalt im Hinblick auf erhebliche Ausgabensteigerungen (Kreisumlage, Tarifsteigerungen, etc.) mit einem wesentlich schlechteren Ergebnis gerechnet werden.

**Der Gemeinderat hat den Finanzausschussbericht für das Haushaltsjahr 2023 und den Ausblick für das Jahr 2024 zur Kenntnis genommen.**

#### zu § 7) Spenden und Zuweisungen

hier: Beschluss über die Annahme im Zeitraum vom 01.04. bis 30.06.2023

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates wird in der Gemeinde Neustetten über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von jeweils 100 Euro periodisch oder bei Bedarf in zusammengefasster Form pauschal entschieden.

Für die Annahme von Spenden über 100 Euro ist jeweils ein Einzelbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Im Zeitraum vom 01.04. bis 30.06.2023 ist bei der Gemeinde folgende Spende eingegangen:

Spender/in	Betrag	Art	Zuwendungszweck
Dengler, Bernhard	50,00	G	Kindergarten Nellingsheim

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Annahme der Spende zu beschließen.

**Der Gemeinderat hat die Annahme der Spende beschlossen.**

#### zu § 8) Verschiedenes

##### **Umbau Knotenpunkt K 6922/K 6923 bei Wolfenhausen (Ortseinfahrt Wolfenhausen)**

BM Gunter Schmid informiert den Gemeinderat über den Umbau des Knotenpunktes K 6922/ K 6923 vor der Ortseinfahrt Wolfenhausen. Es handelt sich um eine Maßnahme des Landkreises Tübingen, welche noch in diesem Jahr zur Umsetzung kommen soll.



In dem Kreuzungsbereich soll eine Querungshilfe für Radfahrer hergestellt werden und auch die Sichtbeziehungen am Knotenpunkt der zwei Kreisstraßen soll verbessert werden.

Für die Umsetzung der Maßnahme wird der Landkreis eine Vollsperrung benötigen, da in diesem Zuge der Zweckverband Gäuwasserversorgung die Wasserleitungen im Kreuzungsbereich erneuert.

Weitere Details zu der Maßnahme lassen sich aus der Kreistagsdrucksache Nr. 088/23 entnehmen, welche über die Homepage des Landkreises Tübingen (Bereich Kreistag, Recherchefunktion für Sitzungsunterlagen) aufgerufen werden kann.

### **Nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause findet voraussichtlich am Montag, 25.09.2023 statt.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.